



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0315

Verwaltungsstreitverfahren Salzbachtalbrücke LHW-Autobahn GmbH

Beschluss Nr. 0271

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - a. nach Einschätzung des Rechtsamtes möglicherweise eine Verjährung zumindest eines Teils der städtischen Ansprüche zum 31.12.2025 droht, wenn die Verhandlungen weiter ohne Ergebnis bleiben und die Autobahn GmbH des Bundes keinen Verjährungsverzicht abgibt.
 - b. das der Autobahn GmbH des Bundes übergeordnete Bundesministerium für Verkehr die Ansprüche der Landeshauptstadt Wiesbaden mündlich gegenüber Dezernat V - Herrn Stadtrat Kowol - zurückgewiesen hat.
 - c. auf Anraten des Rechtsamtes der Magistrat - Dezernat V - eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Aufarbeitung und Prüfung des Sachverhalts zur Vorbereitung einer Klage beauftragt hat.
- II. Dezernat V/66 wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Sicherung und Durchsetzung der Ansprüche der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes und der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Forderungen, die im Zuge der Havarie der Salzbachtalbrücke entstanden sind, geltend zu machen. Dazu gehören insbesondere die Einholung eines umfassenden Verjährungsverzichts für die Dauer der laufenden Verhandlungen, die Einleitung verjährungshemmender Maßnahmen sowie die Erhebung einer Klage.

(antragsgemäß Magistrat 02.12.2025 BP 0791)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender